



BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN

Dienstszitz Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00 • 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen

Nord	24043	Kiel
Nordwest	26590	Aurich
Mitte	30063	Hannover
West	48135	Münster
Südwest	55127	Mainz
Süd	97018	Würzburg
Ost	10926	Berlin

☎ (02 28)

Datum

3 00 - 4245

17. Dezember 2001

Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

EW 24/52.50.00/64 VA 01

Bundesanstalt für Gewässerkunde
Kaiserin-Augusta-Anlagen 15/17
56068 Koblenz

Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstr. 17
76187 Karlsruhe

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

Einsatz von Radarpegeln in der WSV

Erlass vom 24.09.1998 – W 14/52.50.00/64 VA 98
Schreiben der BfG vom 08.08.2001 – M4/511/5425

Im Auftrag des BMVBW hat die Bundesanstalt für Gewässerkunde umfangreiche Grund-
satzuntersuchungen über alternative Messverfahren zur Wasserstandsmessung an Bun-
deswasserstraßen durchgeführt. Ziel dieser Untersuchungen war es, neue Messverfahren
zu erkunden, die es gestatten, die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhaltung von Pegel-
anlagen deutlich zu senken, ohne die in der WSV geltenden Anforderungen an Messge-
nauigkeit und Zuverlässigkeit zu unterschreiten.

Öffentliche Verkehrsmittel
Bus: 623
Bahn: 66
Haltestelle: Robert-Schuman-Platz

Besucherparkplätze und
Anlieferungen nur über
Heinrich-von-Stephan-Straße

Fernruf: (02 28) 3 00-0
Telefax: (02 28) 3 00-34 28
(02 28) 3 00-34 29
Telex: 885 700 bmvd

Bundeskasse Berlin
Kto-Nr. 100 010 39 LZB Berlin
(BLZ 100 000 00)

Bundeskasse Bonn
Kto-Nr. 380 010 60 LZB Bonn
(BLZ 380 000 00)
Kto-Nr. 11900-505 PB Köln
(BLZ 370 100 50)

Für die Untersuchungen wurden Radar- und Einperlpegel eingesetzt. Um den unterschiedlichen Messbedingungen im Binnen- und Küstenbereich Rechnung zu tragen, fanden die Untersuchungen zum einen im Unterwasser der Schleuse Koblenz und zum anderen im Bereich der Seeschleuse Emden statt.

Die wichtigsten Ergebnisse des bereits mit Bezugsschreiben der BfG versandten Berichts BfG-1276 lassen sich wie folgt zusammen fassen:

- Bei Einsatz von Radarpegeln im Binnenbereich werden die in der Pegelvorschrift geforderten Messgenauigkeiten grundsätzlich eingehalten. Bei Eisbedeckung nimmt die Genauigkeit ab.
- Im Vergleich zum Binnenbereich werden im Küstenbereich mit Radarpegeln bislang geringere Messgenauigkeiten erzielt (vermutlich: Welleneinfluss).
- Es wird empfohlen, die Messstelle redundant mit Radar- und Einperlpegel auszurüsten, wodurch die Unsicherheiten bei Eisbedeckung reduziert werden können. Die Investitionskosten für eine solche Pegelanlage einschließlich der Einrichtungen für Registrierung und Übertragung der Messdaten belaufen sich je nach Ausstattung auf ca. 40.000 DM und liegen damit deutlich unter den Kosten herkömmlicher Anlagen.
- In weiterführenden Untersuchungen soll ermittelt werden, wie die Einsatzmöglichkeiten des Radarpegels bei Eisbedeckung und Wellengang verbessert werden können.

Ich bitte, bei allen Ersatzinvestitionen oder Neubauten von Pegelanlagen unter Beteiligung der BfG zu prüfen, ob die in der Studie vorgeschlagene Pegeltechnik eingesetzt werden kann. Über ihre Erfahrungen mit dem Einsatz der neuen Pegeltechnik bitte ich, bis zum 31.12.2004 zu berichten.

Weitere Exemplare des BfG-Berichts können direkt bei der BfG bezogen werden.

Dieser Erlass wird in die VV-WSV 2201/I Abschn. 1.1 aufgenommen.

Im Auftrag

Dr. Heinzelmann

